



## Richtlinien für den Kindergartentransport der Marktgemeinde Pyhra

### Bedingungen für den Kindergartentransport

- Der Kindergartentransport gilt für alle Kinder des NÖ Landeskindergartens Pyhra, die nicht in Pyhra oder Heuberg wohnen.
- Für das Zustandekommen des Kindergartentransportes ist eine Mindestanzahl von 8 Kindern erforderlich.
- Pro Ein- und Ausstiegsstelle müssen 3 Kinder gemeldet sein – Ist dies nicht der Fall, müssen die Kinder zu einer vorgegebenen Sammelstelle gebracht werden.
- Der Kindergartentransport ist ab dem zweiten Schultag nutzbar.
- An den schulautonomen und schulfreien Tagen entfällt der Schülertransport und somit auch der Kindergartentransport.
- Im Monat des Eintrittsdatums besteht für Neueinsteiger die Möglichkeit das Kind vom Kindergartentransport abzumelden.
- Die Abfahrt von der jeweiligen Haltestelle erfolgt spätestens zum angegebenen Zeitpunkt.
- Bei schlechten Straßenverhältnissen (Schnee, Glatteis) kann es zu einer Verspätung des Busses von 10 bis 15 Minuten kommen. Für etwaige Verständigungen des Busunternehmens an die Eltern, ist eine Telefonnummer bekanntzugeben.
- Sollte das Kindergartenkind den Transport nicht in Anspruch nehmen, ist der Fahrer rechtzeitig zu informieren.

### Anmeldung bei der Marktgemeinde

- Es ist eine jährliche Anmeldung erforderlich.
- Die schriftliche Anmeldung ist fristgerecht vorzunehmen.
- Eine Anmeldung unterm Jahr ist nur unter Berücksichtigung freier Plätze im Bus möglich.
- Bei einem Eintritt während des Schuljahres, werden die Kosten aliquot abgerechnet.
- Für den Kindergartentransport sind 3 Varianten möglich:
  - nur Frühtransport
  - nur Mittagstransport
  - Früh- und Mittagstransport

### Abmeldung bei der Marktgemeinde

- Während des Schuljahres ist eine Abmeldung vom Kindergartentransport zu Semesterschluss möglich.
- Die Kündigung zu Semester hat schriftlich bis spätestens 15. Jänner zu erfolgen.

## Marktgemeinde Pyhra

Bezirk St. Pölten-Land  
Hauptstraße 13  
3143 Pyhra



www.pyhra.gv.at  
marktgemeinde@pyhra.gv.at  
Telefon: 02745/2208-0  
Telefax: 02745/2860

### Route

- Der Kindergartentransport wird nach einer genauen Fahrtroute, welche zwischen der Marktgemeinde Pyhra und dem Autobusunternehmen festgesetzt wird, durchgeführt.

### Transportkosten

- Für den Kindergartentransport ist ein halbjährlicher Kostenbeitrag im Vorhinein (15. Oktober und 15. März) zu entrichten.

<b>Frühtransport</b>	<b>€ 200,00 inkl. Mwst./Halbjahr</b>
<b>Mittagstransport</b>	<b>€ 200,00 inkl. Mwst./Halbjahr</b>
<b>Früh- und Mittagstransport</b>	<b>€ 380,00 inkl. Mwst./Halbjahr</b>

### Transportkosten für Geschwisterkinder

<b>Frühtransport</b>	<b>€ 180,00 inkl. Mwst./Halbjahr</b>
<b>Mittagstransport</b>	<b>€ 180,00 inkl. Mwst./Halbjahr</b>
<b>Früh- und Mittagstransport</b>	<b>€ 340,00 inkl. Mwst./Halbjahr</b>

- Bei Zahlungsverzug und erfolgloser Mahnung werden die Eltern verständigt, dass das Kind vom Transport ausgeschlossen wird.

### Haftung und Aufsichtspflicht

- Das Kind muss bis zur Haltestelle von einem Erwachsenen begleitet und im Bus von diesem angegurtet werden.
- Die Aufsichtspflicht des Busfahrers beginnt mit der Abfahrt des Busses von der Haltestelle und endet mit dem Verlassen des Busses.

- Das Kind darf den Bus erst dann verlassen, wenn ein Verantwortlicher bei der Haltestelle zur Abholung bereit steht.

Diese Richtlinien treten ab dem Schuljahr 2023/2024 in Kraft.

Bei etwaigen Fragen steht VB Elisabeth Hochleitner gerne zur Verfügung - Tel. Nr. 02745/2208-18.

## Verbindliche Anmeldung

**Ich melde mein Kind für den **Kindergartentransport** für das Schuljahr 2023/24 an:**

### **Name des Kindes:**

Nachname: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Straße, Hausnummer: .....

### **Erziehungsberechtigter:**

Nachname: .....

Vorname: .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

**Frühtransport**

**Mittagstransport**

**Früh- und Mittagstransport**

**Kein Interesse**

**Unterschrift des Erziehungsberechtigten:** .....

Anmelde- und Abgabefrist : 28.04.2023 bei der Marktgemeinde Pyhra: